

Stabak kann nicht erweitert werden

Verwaltungsrichter stoppen abermals Baugenehmigung der Stadt / Keine Berufung zugelassen

■ **Lübbecke/Minden** (gü). Der seit mittlerweile gut neun Jahren von der Lebenshilfe Lübbecke geplante Erweiterungsbau der Betriebsstätte Stabak-Industrieservice an der Kaiserstraße kann nicht verwirklicht werden. Das Verwaltungsgericht Minden gab gestern einer Klage von Anliegerinnen die von der Stadt Lübbecke erteilte Baugenehmigung statt. Ein Berufung gegen das Urteil wurde nicht zugelassen.

Das Gericht sah durch die zu erwartende Lärmbelastigung der vorgesehenen Parkplätze die Interessen der unmittelbaren Nachbarn in unzumutbarer Weise beeinträchtigt. Das seit langem dort stehende Wohnhaus habe Bestandsschutz und damit auch das Ruhebedürfnis der Bewohner. Es fehlten Maß-

nahmen zur Beschänkung der Lärmemissionen befänden die Richter.

1999 hatte die Lebenshilfe erstmals ihre Pläne für die Stabak-Vergrößerung vorgelegt. Entstanden sollen nach einem Beschluss des Vorstandes in dem einschüssigen Anbau rund 40 zusätzliche Arbeitsplätze. Die damalige Baugenehmigung der Stadt wurde im Jahr 2000 in einem Eilverfahren vom Oberverwaltungsgericht (OVG) in Münster aufgehoben.

In einer daraufhin geänderten Nachtragsbaugenehmigung der Stadt wurde dann im Jahr 2001 die Zahl der Parkplätze lediglich geringfügig korrigiert. Ein Widerspruch gegen diese neuerliche Baugenehmigung wurde 2007 abgelehnt. Darauf-



Zu eng: Der Stabak-Industrieservice möchte mehr Platz.

hin zogen die Kläger wieder vor Gericht und bekamen gestern in Minden – nicht ganz unerwartet – Recht. Das Gericht bedauerte aber ausdrücklich, dass es in dem Streitfall zu keiner gütlichen Einigung zwischen den Parteien gekommen sei. Zwischen Klägern und Beklagten gelten die Fronten seit langem als verhärtet, die Positionen als unversöhnlich.

Gegen den Einscheid des Mindener Verwaltungsgerichtes gibt es keine Berufungsmöglichkeit. Die Stadt kann nun lediglich einen Antrag auf Zulassung dieser (zunächst) abgelehnten Berufung stellen. Dem werden allerdings wenig Chancen eingeräumt.

Auf dem Grundstück an der Kaiserstraße wollte die Lebens-

hilfe eine etwa 18 mal 45 Meter große Halle errichten lassen, die für Lager und Produktion genutzt werden soll. Zu dem Vorhaben gehören auch eine Tiefgarage und etwa 20 ebenerdige Pkw-Stellplätze.

Beim Stabak-Industrieservice sind rund 80 Menschen vor allem mit der Herstellung von Elektroartikeln und Metallarbeiten beschäftigt.

Die Lebenshilfe will nach Vorlage des schriftlichen Urteils über das weitere Vorgehen entscheiden. „Wir werden uns das in Ruhe anschauen und dann weitersehen“, so gestern Lebenshilfe-Geschäftsführer Bernd Wlotkowski auf Nachfrage der NW. Die Entscheidung zur Erweiterung habes seinerzeit der Lebenshilfe-Vorstand getroffen.